



Öffentliche Ausschreibung

Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12

13. Stadtbezirk Bogenhausen

1. Ausgangssituation

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 10.11.2016 mit dem Beschluss des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, siehe auch www.ris-muenchen.de) die Asylsozialbetreuung in allen dezentralen sowie staatlichen Unterkünften für Geflüchtete mit der gleichen personellen Ausstattung fest verankert. Jede Unterkunft in München wird nun mit einem Betreuungsschlüssel für die Flüchtlings- und Integrationsberatung von 1:100 sowie 3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pädagogischen Hilfskräften pro Standort betreut.

Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der Asylsozialbetreuung ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, zuständig.

Die Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in München.

Die Fachkräfte der Unterstützungsangebote KiJuFa betreuen und beraten Kinder, Jugendliche und deren Familien in Unterkünften für Geflüchtete zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen pädagogischen Angeboten. Zudem arbeiten sie sozialraumorientiert und kooperieren mit den Einrichtungen im Sozialraum und den Regeldiensten in der Fallarbeit.

Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der Unterstützungsangebote KiJuFa ist das Sozialreferat, Stadtjugendamt, zuständig.

Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Unterkünften für Flüchtlinge wurde am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784, www.ris-muenchen.de) vom Stadtrat verabschiedet.

1.1 Zielgruppe Geflüchtete der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12

Die Asylsozialbetreuung richtet sich an geflüchtete Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, die der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 von der Regierung von Oberbayern zugewiesen werden.

Es handelt sich um eine gemischte Belegung mit alleinstehenden Männern und Frauen, Alleinerziehenden und Familien.

Zielgruppe der KiJuFa Unterstützungsangebote sind alle Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Münchner Unterkünften für Flüchtlinge, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus.

1.2 Staatliche Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 Räumlichkeiten

Die staatliche Unterkunft Max-Proebstl-Straße 12 soll nach aktuellem Planungsstand im I. Quartal 2025 eröffnen. Der Eröffnungshorizont entspricht dem aktuellen Planungsstand und kann sich noch verändern.

Die maximale Bettplatzkapazität beläuft sich voraussichtlich auf ca. 120 Bettplätze. Der Standort verfügt über Gemeinschaftsküchen, Sanitärflächen und Aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Lagerräume.

Die Einrichtung wird von der Regierung von Oberbayern betrieben. Vor Ort steht Personal wie folgt zur Verfügung:

- Verwaltungsleitung zu den üblichen Bürozeiten.
- Ein*e Hausmeister*in zu den üblichen Bürozeiten.
- Security (voraussichtlich in den ersten 6 Monaten).
- Unterhaltsreinigung für Gemeinschaftsflächen.

Die Belegung der Unterkunft sowie die Beendigung der Unterbringung wird von der Regierung von Oberbayern gesteuert.

2. Trägersauswahl

Ausgeschrieben werden die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12, 81929 München. Die Einrichtung dient der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten.

Laut des Beschlusses des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136), ergänzt durch den Beschluss des Sozialausschusses vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 080 19), wird das Sozialreferat beauftragt, bei Projekten der Asylsozialbetreuung die Trägerschaft auszuschreiben und ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen.

Auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen sucht das Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München mit diesem Schreiben einen freien Träger der Wohlfahrtspflege, dessen Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Betreuung und Beratung von Geflüchteten und / oder der Asylsozialbetreuung in staatlichen und dezentralen Unterkünften genutzt werden sollen. Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 sowie des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) wurden die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration die Ausschreibung für die Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote vornimmt.

3. Fachliche Ausrichtung der Unterkunft

In der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 werden die Geflüchteten durch die Asylsozialbetreuung betreut. Die übergeordnete Aufgabe der Asylsozialbetreuung ist es, geflüchtete Menschen, die in Unterkünften leben, durch Orientierungshilfen, Beratung und Unterstützungsangebote in die Lage zu versetzen, sich im Alltag zurecht zu finden und die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sind die eigenverantwortliche Lebensführung und die Selbstbestimmtheit im neuen sozio-kulturellen Lebensumfeld die Kernkompetenzen und Ressourcen der geflüchteten Menschen.

Ebenfalls stellt die Asylsozialbetreuung eine entscheidende Schnittstelle zwischen Geflüchteten, Behörden, Schulen, Ärzt*innen und Ehrenamtlichen dar. Sie leistet Beratung und Orientierung, vermittelt in bestehende Angebote, hat die Gemeinschaft in der Unterkunft und im Umfeld im Blick und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in der jeweiligen Unterkunft und im Stadtteil.

4. Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote

In allen Münchner Unterkünften für Geflüchtete wird die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 Flüchtlings- und Integrationsberatung, 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte, sowie einem Leitungsschlüssel von 1:8 eingesetzt. Als Berechnungsgrundlage wird 90% der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10% der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind. Die Flüchtlings- und Integrationsberatungsfachkräfte müssen ein Hochschulstudium mit der Qualifikation einer Diplom-Sozialpädagogin / eines Diplom-Sozialpädagogen bzw. einer Diplom-Sozialarbeiterin / eines Diplom-Sozialarbeiters bzw. eines entsprechenden Bachelor-/ Masterabschlusses nachweisen. Erfolgt die Besetzung einer Stelle an eine Person ohne Diplom, Master oder Bachelor Sozialpädagogik / Soziale Arbeit, so ist die Anerkennung eines abgeschlossenen vergleichbaren Studiengangs nach vorheriger Einzelfallbewertung und dem Nachweis von weitreichenden Zusatzqualifikationen im Bereich Soziale Arbeit bzw. einschlägiger Berufserfahrung in der Flüchtlings- und Integrationsberatung möglich.

Gemäß der derzeitigen Kapazität von 120 Bettplätzen werden in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 insgesamt 1,08 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Flüchtlings- und Integrationsberatung eingesetzt. Der Vergleichswert für die Einwertung ist TVöD SuE S12.

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 sind darüber hinaus Teamleitungsanteile, 1 VZÄ pro 8 Fachkräfte, vorgesehen. Damit sind für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 0,14 VZÄ in der Leitung der Asylsozialbetreuung vorgesehen. Die Leitung hat die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter*innen der Asylsozialbetreuung in der Einrichtung vor Ort. Der Vergleichswert für die Einwertung ist TVöD SuE S17.

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung der KiJuFa-Angebote ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241). Für die Betreuung sollen Erzieher*innen oder Beschäftigte mit vergleichbaren Abschlüssen eingesetzt werden. Zusätzlich wird ein Leitungsanteil von 1:12 der VZÄ der Erzieher*innen zur Verfügung gestellt. Die Einwertung der Erzieher*innen erfolgt in TVöD SuE S 8b. Die Einwertung der Teamleitung erfolgt in TVöD SuE S 17.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kapazität von 120 Bettplätzen werden 0,8 VZÄ Erzieher*innen und ein Leitungsanteil von 0,1 VZÄ eingesetzt werden.

4.1 Asylsozialbetreuung

4.1.1 Flüchtlings- und Integrationsberatung

Im Nachfolgenden sind die von der Flüchtlings- und Integrationsberatung geforderten Leistungen nach spezifischen Schwerpunkten unterteilt und erläutert.

Personenbezogene Leistungen im Einzelnen

Die Ziele der personenbezogenen Leistungen bestehen darin, die Geflüchteten über ihre Rechte und Pflichten in allen behördlichen Verfahren zu informieren und aufzuklären. Des Weiteren hilft ihnen der Sozialdienst bei der Lebensunterhaltssicherung und in der Beratung in allen Belangen des Asylverfahrens. Die Geflüchteten sollen durch die Betreuung am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich im städtischen Sozial- bzw. Kulturraum orientieren können. Auch in allen Belangen der physischen und psychischen Gesundheit wird den Geflüchteten geholfen. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung eines Zuganges zum Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt. Es wird zudem darauf geachtet, dass die Rechte von Minderheiten garantiert sind.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen von der Flüchtlings- und Integrationsberatung folgende Leistungen angeboten werden:

1. Die Fachkräfte beraten die Klient*innen über ihre Rechte und Pflichten in allen behördlichen Verfahren sowie rund um das Thema Asyl.
2. Sie unterstützt bei der Familienzusammenführung, dem Familiennachzug und bei der Vermittlung zur Rückkehrhilfe.
3. Hilfe rund um Passangelegenheiten: Klärung von Bescheiden, Anträge zum Passerhalt, Verlängerung eines Aufenthaltstitels, etc.
4. Hilfe bei der Lebensunterhaltssicherung und Beratung zu wirtschaftlichen Hilfen.
5. Umfassende Unterstützung bei körperlicher und psychischer Gesundheit:
 - Zugang zur medizinischen Versorgung.
 - Zugang zur psychiatrischen/psychologischen Versorgung.
 - Stabilisierung.
 - Hygiene und Prävention.
 - Anträge Krankenversicherung, Managen von Übergängen von Leistungsträgern (Sozialreferat zu Job Center).
6. Beratung bzw. Vermittlung bezüglich des Zugangs zu Spracherwerb, Bildung und Arbeitsmarkt.
7. Erklärung und Vermittlung über die in Deutschland bestehenden Werte und Normen.
8. Unterstützung der Eltern bei der Betreuung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen.
9. Altersgemäße Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung.
10. Wahrnehmen der Bedarfe von Minderheiten und von Menschen mit Behinderungen.
11. Bearbeitung von Kindeswohl- und Erwachsenengefährdungen.

Sozialraumbezogene Leistungen

Ziele der sozialraumbezogenen Leistungen sind es ein friedliches, anerkennendes und kooperatives Zusammenleben in der Unterkunft und dem Sozialraum zu ermöglichen.

Um diese Ziele zu erreichen, vermittelt der Träger innerhalb der Unterkunft Regeln, Werte und Normen für ein gesellschaftliches Zusammenleben, fördert die Akzeptanz zwischen unterschiedlichen Ethnien und Religionen, kooperiert mit der Verwaltung der Unterkunft, betreibt aktives Konflikt-Management und geht mit Gefährdungssituationen professionell um.

Außerhalb der Unterkunft betreibt der Träger aktive Nachbarschaftsarbeit sowie nachbarschafts- und sozialraumbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus wahrt der Sozialdienst die Rechte von Minderheiten und entwickelt Strategien zu deren Information. Er entwickelt unterkunftsspezifische Schutzkonzepte und vermittelt in Hilfsstrukturen.

4.1.1.1 Kooperationen

In der Unterkunft gibt es eine Vielzahl an internen und externen Kooperationspartner*innen für die Mitarbeiter*innen der Asylsozialbetreuung. Im Nachfolgenden sind diese Kooperationspartner*innen benannt und Mindeststandards für die Zusammenarbeit sind aufgeführt.

Einrichtungsleitung

Zwischen der Einrichtungsleitung und der Asylsozialbetreuung ist eine gute Kooperation zwischen allen Beteiligten unerlässlich, um alle Belange der Klient*innen bedienen zu können. Gemeinsame Termine sind hierbei grundlegend, so dass ein guter Kommunikationsfluss bestehen kann. Deshalb soll einmal wöchentlich oder nach Absprache eine gemeinsame Teamsitzung zwischen den Mitarbeiter*innen der Einrichtungsleitung und Flüchtlings- und Integrationsberatung stattfinden. Die Einrichtungsleitung trägt für alle administrativen Belange bezüglich der Unterkunftsführung die Verantwortung und übt das Hausrecht aus.

Ehrenamt und Helferkreise

- Bedarfsermittlung.
- Spendenmanagement und Kassenverwaltung.
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung vor Ort.
- Regionale Koordinierung und Vernetzung vor Ort.

KiJuFa Unterstützungsangebote

Mit den Unterstützungsangeboten für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien ist eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch unerlässlich. Daher sollten regelmäßig gemeinsame Teamsitzungen und Fallbesprechungen stattfinden. Darüber hinaus sind gemeinsame Supervisionssitzungen (team- oder fallbezogen) wünschenswert.

Netzwerke

Die Asylsozialbetreuung sieht eine Vertretung der Klient*innen in politischen und gesellschaftlichen Gremien vor. Der Träger ist durch Vernetzung und die bedarfsorientierte Koordination von Fachdiensten, sozialen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen aktiv im Sozialraum. Darüber hinaus nimmt er an der regionalen Koordinierung und Vernetzung teil. Der Träger verwaltet Spenden und Kassen, arbeitet mit Firmen und Bildungseinrichtungen zusammen und kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.1.2 Methoden und Arbeitsweisen

- Einzelfallhilfe: Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Vermittlung, Begleitung, Krisenintervention.
- Gruppenangebote.
- Vorträge und thematische Informationsveranstaltungen.
- Wöchentliche Teamsitzungen mit pädagogischen Hilfskräften.
- Kollegiale Fallberatung.
- Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und an Team- und Fallsupervisionen ist ausdrücklich gewünscht und kann den Zuschussrichtlinien entsprechend bezuschusst werden.
- Konzeptionelle Arbeit: Fortschreibung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung. Beteiligung an fachspezifischen Arbeitsgruppen, REGSAM-Facharbeitskreisen etc.

4.1.1.3 Erforderliche Fachkenntnisse

- Fundierte rechtliche Fachkenntnisse in SBG II, SBG VIII, SGB XII, AufenthG, AsylbLG und BGB.
- Kenntnisse der gesamtstädtischen Infrastruktur insbesondere im Bereich Geflüchteten- und Migrationsarbeit.
- Fachwissen im Bereich psychische Auffälligkeiten und Überblick zu sozial- und psychotherapeutischen Hilfsangeboten im Stadtgebiet.
- Methodenkenntnisse zur Krisenintervention.
- Fundierte Fachkenntnisse in sozialpädagogischen Methoden und Beratungsformen, insbesondere der Einzelfall- und Gruppenarbeit.
- Fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in interkultureller Kommunikation.
- Hohe Sensibilität für die Problemlagen der Geflüchteten, aus ihren Herkunftsländern und deren spezifischen Belastungssymptomen.

4.1.2 Pädagogische Hilfskräfte

Neben dem Fachpersonal werden 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte eingesetzt, um im Schichtdienst von Montag bis Sonntag vorrangig den Zeitraum von 13.30 Uhr bis 22.00 Uhr abzudecken. Aufgrund des Schutzes der Mitarbeiter*innen sollen diese Schichten immer von 2 Personen besetzt werden.

Die pädagogischen Hilfskräfte sind zuständig für die Unterstützung und Ergänzung der Angebote durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung, zur Begleitung von Geflüchteten, in der Freizeitgestaltung und als Ansprechpartner*innen für die Geflüchteten außerhalb der Dienstzeiten der Flüchtlings- und Integrationsberatung bei Notfällen, hier immer in Kooperation mit dem Personal der Einrichtungsleitung.

Sie sind mit Betreuungsaufgaben betraut, um die pädagogischen Fachkräfte zu unterstützen und ihnen zuzuarbeiten.

Aufgaben in Abwesenheit der Fachkräfte

- Die pädagogischen Hilfskräfte nehmen Themen und Informationen der Bewohner*innen auf und verweisen auf oder informieren die Fachkräfte,
- betreuen und beraten in Krisensituationen,
- geben Informationen zu Einkaufsmöglichkeiten und zur Umgebung der Unterkunft,
- unterstützen bei der Informationssuche bzgl. Behördengängen, Ärzten, sonstigen Einrichtungen,
- greifen in Abstimmung mit dem Personal der Einrichtungsleitung deeskalierend bei auftretenden Konflikten ein und sind für die Bewohner in Notfallsituationen ansprechbar und fordern unter Umständen externe Unterstützung an (Polizei, Rettungsdienst usw.),
- unterstützen die Bewohner bei der Wohnungs- und Arbeitssuche,
- sind bei der Freizeitgestaltung behilflich und
- sind Ansprechpartner für die Nachbarschaft bei Beschwerden.

Aufgaben in Anwesenheit der Fachkräfte

- Die pädagogischen Hilfskräfte begleiten zu ärztlichen Notdiensteinrichtungen,
- unterstützen bei der Übersetzung,
- leisten Hilfestellung in Angelegenheiten des Wohnens, bei Briefen von Behörden, bei Rechnungen,
- geben themenspezifische Informationen weiter,
- führen Gruppen- und Einzelbetreuungen beim Lernen, Spracherwerb und Erledigen der Hausaufgaben und Schularbeiten durch,

- führen Freizeitmaßnahmen durch und leiten Angebote zur Freizeitgestaltung, begleiten zu Freizeiteinrichtungen und bieten Stadterkundungen an,
- unterstützen bei Antragstellungen und dem Ausfüllen von Formularen in Absprache mit der Asylsozialberatung,
- begleiten in Einzelfällen zu Behörden oder Arztterminen und
- geben Adressen von Ärztinnen oder Ärzten und Institutionen weiter.

Unabhängig vom Aufgabenfeld werden die Tätigkeiten über das Schichtbuch oder schriftlicher Nachricht für die Teamleitung sowie die Fachkräfte dokumentiert. Es findet darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit und ein Austausch mit der Einrichtungsleitung und dem Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP) statt.

4.1.3 Leitungsaufgaben

Die Leitungen verantworten die personelle, organisatorische und fachliche Führung des pädagogischen Fachkräfteteams und des pädagogischen Hilfskräfteteams. Im Rahmen der internen Leitungsvorgaben des freien Trägers kommen sie ihrer Fürsorgepflicht nach und fördern, fordern, motivieren sowie unterstützen die Mitarbeiter*innen in ihrer alltäglichen Arbeit. Dies gewährleisten sie unter anderem durch die Kontrolle der Einhaltung von Dienstpflichten, durch Sicherstellung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Planen und Umsetzen von Personalentwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Entwicklung bzw. Erhaltung von Leistungspotenzialen.

4.2 Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa

Die Angebote unterstützen die Familien bei der Integration in der Landeshauptstadt München und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kita, Schule u.a. und weiteren sozialen Diensten für die Familien sein. Aufgrund der hohen Zahl an vulnerablen Bewohner*innen, die sich ebenfalls in den Unterkünften befinden, u.a. alleinerziehende Elternteile, alleinstehende Frauen sowie Frauen mit LGBTIQ*-Hintergrund, Kinder, Jugendliche und Elternteile mit Beeinträchtigungen ist eine differenzierte Unterstützung mit folgenden Schwerpunkten notwendig:

- präventiver Kinderschutz durch Beratung und Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.
- Unterstützung beim Ankommen und der Orientierung in der hiesigen Gesellschaft.
- Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Elternteilen in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum sowie in die Gesellschaft.
- Unterstützung bei der Integration im Bildungssystem (Krippe, Kindergarten, Schule u.a.).
- Lotsenfunktion für die Familien in den Sozialraum.
- Ansprechpartner*in und Unterstützung in besonderen Lebenslagen sowie konflikthafter Situationen für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Vermittlung, Begleitung und Sicherstellung der teilweise traumatisierten Mütter und Frauen* zu externen Fach- und Beratungsstellen.
- Stärkung alleinerziehender Elternteile in ihrer Rolle.
- Vermittlung der in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z.B. gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.) an die Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile / Familien.
- Unterstützung der Elternteile unter der Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellung, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern.
- Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen.

- Unterstützung bei der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihren altersgemäßen, emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklungen.
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen zu lernen, mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen.
- fachliche Zusammenarbeit mit dem Helfersystem und den Regeldiensten (z. B. Bezirkssozialarbeit BSA, Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren, offene Kinder- u. Jugendarbeit u. a.).
- gezielte pädagogische Angebote.

4.2.1 Methoden und Arbeitsweisen

- Kooperation und regelmäßige Abstimmungs- und Planungsgespräche mit anderen Diensten im Sozialraum und dem Helfersystem (u.a. mit der Bezirkssozialarbeit, Frühe Hilfen, Ambulante Erziehungshilfen, Erziehungsberatungsstellen etc.).
- Einzelfallhilfe in Bezug auf das Familiensystem: Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe, Vermittlung in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Begleitung und Unterstützung bei Krisenintervention (§ 8a SGB VIII).
- Gruppenangebote, Spiel- und Förderangebote für Minderjährige, Bildungsangebote für Eltern.
- Wöchentliche Teamsitzungen mit pädagogischen Hilfskräften.
- Kollegiale Fallberatung.
- Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und an Team- und Fallsupervisionen ist ausdrücklich gewünscht und kann den Zuschussrichtlinien entsprechend bezuschusst werden.
- Konzeptionelle Arbeit: Fortschreibung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung. Beteiligung an fachspezifischen Arbeitsgruppen, REGSAM-Facharbeitskreisen etc.

4.2.2 Erforderliche Fachkenntnisse

- Fundierte Fachkenntnisse in SGB VIII.
- Kenntnisse der gesamtstädtischen Infrastruktur für Bildung und soziale Leistungen von Familien (Bildungs- und Schulwesen, Überblick über die sozialen Angebote für Familien etc.).
- Fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in interkultureller Kommunikation.
- Hohe Sensibilität für die Problemlagen der Flüchtlinge, aus ihren Herkunftsländern und deren spezifischen Belastungssymptomen.
- Kenntnisse bezüglich der Bedarfe von vulnerablen Personengruppen z.B. Lebenswelten, Fachberatungsstellen, Netzwerk etc.

5. Leistungsumfang und Personalausstattung

Im Folgenden wird die Ausstattung mit Personal und dem damit verbundenen Leistungsumfang den der Träger leistet, expliziert.

5.1 Übergeordnete Leistungen Teamführung

Die Leistungen der Teamleitung orientieren sich an den unter Ziffer 4.3 aufgeführten Aufgabenbereichen. Folgende allgemeine Leistungen sind außerdem zu erbringen:

- Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung vor Ort.
- Zusammenarbeit mit der Zuschusssteuerung der Landeshauptstadt München.
- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden.
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

- Dokumentation und jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik.
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen.
- Öffentlichkeitsarbeit.

5.2 Personenbezogene Leistungen

Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich ebenfalls an dem unter Ziffer 3. und 4. skizzierten Betreuungskonzept und den genannten Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte und pädagogischen Hilfskräfte.

5.3 Personalausstattung Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote

Von den Bewerber*innen wird erwartet, dass zur Erfüllung der Leistungen für die Betreuung folgende Personalausstattung spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Trägerswahl im Stadtrat vorgehalten wird:

- 1,08 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung in S 12 TVöD SuE
- 0,14 VZÄ Teamleitung Asylsozialbetreuung in S 17 TVöD SuE
- 3 VZÄ Pädagogische Hilfskräfte in E 4 TVöD
- 0,8 VZÄ Erzieher*innen KiJuFa Unterstützungsangebote in S 8b TVöD SuE
- 0,1 VZÄ Teamleitung KiJuFa Unterstützungsangebote in S 17 TVöD SuE

6. Rahmenbedingungen

6.1 Kosten der Erstausrüstung

6.1.1 Kosten der Erstausrüstung Asylsozialbetreuung

Für die Beschaffung der Erstausrüstung für die Büroräume (Büromöbel, PC, Drucker und Telefon) ist der Träger zuständig. Entsprechend der Personalausstattung sollen zwei Arbeitsplätze für die Flüchtlings- und Integrationsberatung bzw. Teamleitung, ein Arbeitsplatz für die pädagogischen Hilfskräfte sowie ein mobiler Arbeitsplatz (Handy, Laptop) zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Büroausstattung und die Arbeitsplätze werden per einmaligem Investitionskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt München vorfinanziert. Die Höhe dieser Umlage wird im Auswahlbeschluss festgelegt. Für den Träger entstehen hier keine unmittelbaren Mehrkosten. Im Rahmen der Bewerbung müssen die geplanten Anschaffungen und die damit verbundenen Kosten detailliert dargestellt werden. Hierfür ist Anlage 3 zu verwenden.

6.1.2. Kosten der Erstausrüstung KiJuFa Unterstützungsangebote

Ausstattungsgegenstände für die Spiel- und Beratungsräume belaufen sich im ersten Jahr der Förderung der Unterkunft auf 90 € pro Kind.

Ersatzbeschaffungen für Ausstattungsgegenstände belaufen sich ab dem zweiten Jahr der Förderung der Unterkunft auf 30 € jährlich pro Kind. Es soll 1 Arbeitsplatz für die Unterstützungsangebote KiJuFa zur Verfügung stehen.

6.2. Zuschuss und Kosten der Asylsozialbetreuung sowie der KiJuFa Unterstützungsangebote

Die Mittelvergabe für die Asylsozialbetreuung sowie KiJuFa Unterstützungsangebote erfolgt für die ersten drei Jahre (2025 bis 2027) im Rahmen eines Bewilligungsbescheides entsprechend der Richtlinien der Landeshauptstadt München über die Vergabe von Zuwendungen (vgl. hierzu die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München / Sozialreferat). Ab 2028 bis zum Ende der Nutzungsdauer ist eine vertragliche Regelung möglich. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Die Antragstellung des Trägers erfolgt für die Asylsozialbetreuung beim Amt für Wohnen und Migration, die Antragstellung für die KiJuFa Unterstützungsangebote beim Stadtjugendamt.

Die Landeshauptstadt München behält sich vor, jährlich eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, inwieweit noch Unterbringungsbedarf für die Zielgruppe besteht. Sollte kein Unterbringungsbedarf mehr bestehen, wird die Mittelvergabe zum 01.03., 01.06., 01.09. oder 01.12. eines Jahres eingestellt. Der Träger wird darüber spätestens sechs Monate im Voraus schriftlich informiert.

Die Förderung des Projekts wird vorbehaltlich der Stadtratsbestätigung dieses Trägerschaftsauswahlverfahrens umgesetzt. Die Berechnungen der Personalkosten orientieren sich an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2024. Die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) werden bei den folgenden Berechnungen mit 9,5 % angesetzt. Sollte im Rahmen des Trägerschaftsauswahlverfahrens kein ZVK-berechtigter Träger*in bzw. ein Träger*in, welcher die ZVK nur in einer geringeren Höhe geltend machen kann, ausgewählt werden, wird der ZVK-Satz im laufenden Vollzug angepasst.

6.2.1 Zuschuss und Kosten der Asylsozialbetreuung

Max-Pröbstl Str. 12 (120 BPL)	Kosten
1,08 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung TVöD SuE 12	92.024 €*
0,14 VZÄ Teamleitung TVöD SuE S 17	12.451 €*
3 VZÄ Pädagogische Hilfskräfte TVöD E 4	186.573 €*
Personalnebenkosten	4.852 €
Personalkosten gesamt	295.900 €
Raumkosten	1.000 €
Verwaltungskosten	2.600 €
Maßnahmekosten	13.246 €
Anschaffungskosten	1.000 €
Sonstige Sachkosten	1.500 €
Sachkosten gesamt	19.346 €
ZVK	29.948 €
Gesamtkosten	345.194 €

*Personalkosten orientieren sich an den Jahresmittelbeträgen des POR Stand März 2024

Basierend auf dieser Grundlage ist der beiliegende detaillierte dreijährige Kosten- und Finanzierungsplan für die Asylsozialbetreuung auszufüllen (Anlage 3).

Durch eventuelle Änderungen bei den Bettplatzkapazitäten können sich noch Änderungen beim Personalschlüssel und folglich bei den Kosten ergeben.

6.2.2 Zuschuss und Kosten KiJuFa Unterstützungsangebote

Neben den Personalkosten werden gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241) vom 25.02.2016 und dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Verstetigung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) vom 24.10.2018 für die KiJuFa folgende Sachkosten zur Verfügung gestellt, die sich anhand der angenommenen Anzahl der Kinder – entspricht 20 % der Bettplatzzahl – in der jeweiligen Unterkunft berechnen:

- laufende Materialkosten (3 € pro Kind pro Monat).
- Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Fachkraft).
- Ausstattungsgegenstände für die Spiel- und Beratungsräume (90 € pro Kind einmalig im ersten Jahr der Förderung der Unterkunft).
- Ersatzbeschaffungen für Ausstattungsgegenstände (30 € pro Kind jährlich ab dem zweiten Jahr der Förderung der Unterkunft).
- Verwaltungs-, Maßnahme- und weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferates im Projekt anerkannt werden müssen.

Max-Pröbstl Str. 12 (120 BPL)	Kosten
0,8 VZÄ Erzieher*innen TVöD SuE S 8b	66.608 €*
0,1 VZÄ Teamleitung TVöD SuE S 17	10.083 €*
Personalnebenkosten	537 €
Personalkosten gesamt	77.228 €
Sach- und Verwaltungskosten	4.500 €
Laufende Materialkosten	864 €
Ausstattungsgegenstände (einmalig im ersten Jahr der Förderung der Unterkunft)	2.160 €
Ersatzbeschaffungen (jährlich ab dem zweiten Jahr der Förderung der Unterkunft)	720 €
Fortbildung / Supervision	1.200 €
Sachkosten gesamt	8.724 € (erstes Jahr); 7.284 € (ab dem zweiten Jahr)
ZVK	8.165 € (erstes Jahr); 8.029 € (ab dem zweiten Jahr)
Gesamtkosten	94.117 € (erstes Jahr); 92.541 € (ab dem zweiten Jahr)

*Personalkosten orientieren sich an den Jahresmittelbeträgen des POR Stand März 2024

Basierend auf diesen Grundlagen ist der beiliegende detaillierte dreijährige Kosten- und Finanzierungsplan für die KiJuFa Unterstützungsangebote auszufüllen (Anlage 3).

Durch eventuelle Änderungen bei den Bettplatzkapazitäten können sich noch Änderungen beim Personalschlüssel und folglich bei den Kosten ergeben.

7. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote, vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber*innen vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Sozialausschuss) in einer nicht-öffentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

8. Auswahlkriterien

Die folgenden Fragen bzw. Bewertungskriterien sind ausschlaggebend und müssen in Ihrer Bewerbung auf dem Bewerbungsformular (Anlage 2) beantwortet werden:

8.1 Asylsozialbetreuung:

- Stellen Sie Ihre Erfahrungen in der Asylsozialbetreuung dar. Gehen Sie hierbei auch auf die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung (Betrieb) ein (Gewichtung 2-fach).
- Legen Sie Ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit geflüchteten Menschen dar. Gehen Sie besonders auf deren spezifische Problemlagen und Herausforderungen ein und explizieren Sie an einem gewählten Beispiel die Moderation einer solchen Herausforderung (Gewichtung 3-fach).
- Legen Sie zudem Strategien der aktiven Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit der Fachkräfte mit der Zielgruppe dar (Gewichtung 2-fach).
- Konfliktdynamiken sind Bestandteil menschlichen Zusammenlebens. Legen Sie Erfahrungen und Konzepte zum Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien dar. Berücksichtigen Sie dabei auch Methoden der interkulturellen Kommunikation (Gewichtung 2-fach).
- Stellen Sie Ihre Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur dar. Gehen Sie dabei besonders auf die Vernetzung im Münchner Hilfesystem wie Traumabewältigung, medizinische und psychiatrische Versorgung, Integration, Bildungs- und Spracherwerb, Rechtsberatung, relevante Behörden und ehrenamtliche Unterstützung ein. Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im 13. Stadtbezirk Bogenhausen sind darüber hinaus vorteilhaft (Gewichtung 3-fach).

8.2 KiJuFa Unterstützungsangebote:

- Stellen Sie das Konzept zur Integration der Kinder, Jugendlichen und Eltern mit Fluchterfahrung in den Unterkünften analog der benannten Ziele und Methoden dar (3-fach-Bewertung).
- Erläutern Sie Ihre praktische Erfahrung mit niederschwelligen Familienbildungsangeboten besonders für Familien mit Fluchthintergrund und spezifische Angebote für Minderjährigen und ihren Eltern (2-fach-Bewertung).
- Stellen Sie die Synergieeffekte durch die Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern und andere bereits in der Sozialregion vorhandenen Angebote dar. Legen Sie die Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, eine fachliche und logistische Unterstützung sowie Anschlussangebote für die teilnehmende Familien dar (2-fach-Bewertung).

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebots von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie der Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

- Legen Sie deshalb Kosten- und Finanzierungspläne, einen für die Asylsozialbetreuung und einen für die KiJuFa Unterstützungsangebote inklusive Kosten der Erstaussstattung vor. Aus den Kosten- und Finanzierungsplänen muss eine möglichst wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel hervorgehen (Gewichtung 3-fach).
- Berücksichtigen Sie dabei den Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach).

Bei der Auswahl des Trägers werden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als die sonstigen Kriterien.

Mit der Auswahl verpflichtet sich der Träger zur politischen und weltanschaulichen Offenheit sowie der Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Von der politischen und weltanschaulichen Offenheit wird insbesondere auch umfasst, dass keine verfassungsfeindlichen und rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden. Siehe hierzu auch Anlage 4 zur Kenntnis.

9. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/BBG, Werinherstraße 89, 81541 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an
@muenchen.de).

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html>

Die Bewerbung muss vollständig spätestens bis 14.06.2024, 12:00 Uhr, bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/BBG, Werinherstraße 89, 81541 München schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist deutlich zu kennzeichnen mit: Asylsozialbetreuung und KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12. Umschlag darf nur vom Fachbereich S-III-MF/BBG geöffnet werden.

Die Bewerbung kann auch persönlich oder per Boten im Zimmer 34.401 bis 34.408 abgegeben werden.

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Sollten auch bei mehreren Bewerbungen die Anforderungen nicht optimal erfüllt sein, ist es auch hier möglich, das Verfahren aufzuheben und gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare (Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3) zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan und weitere Anlagen) 10 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Weiterführende Unterlagen (Konzepte, Organigramme etc.) dürfen der Bewerbung nicht beigelegt werden. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf 10 DIN A 4 Seiten in **Arial 11** führt automatisch zum Ausschluss.

